

- 2) die Mittheilung der diesfalls aufzustellenden Kostenanschläge behufs der auszusprechenden Verwilligung und
- 3) die Vergebung der Arbeiten im Wege der Submission zu beantragen.

Das Collegium trat dem Antrage sub 1 gegen 2 Stimmen und dem Antrage sub 2 einstimmig bei, lehnte aber den Antrag auf Submission unter 3, den Herr Adv. Winter bekämpfte, weil mit seiner Ausführung vielleicht die hier in diesem Falle gerade ganz besonders wünschenswerthe rasche Beendigung des Baues aufgehoben werden könnte, mit 23 gegen 19 Stimmen ab.

Eine weitere Vorlage des Rathes betraf eine vermehrte Verwilligung zum Bau einer neuen Turnhalle.

Der Rath macht darüber folgende Mittheilung:

„Nachdem unter dem 30. April d. J. die Herren Stadtverordneten Ihre Zustimmung zu unserem Beschlusse, eine Turnhalle mit einem Aufwande von ungefähr 20,000 Thalern aus den Mitteln des Stadtvermögens zu erbauen, erklärt hatten, eröffneten wir unter Aussetzung eines Preises von 100 Thalern für den Entwurf, welcher Annahme finden würde, öffentliche Concurrenz, in welcher wir unter anderen als Bedingung der Concurrenzfähigkeit der eingehenden Pläne mit aufgenommen hatten, daß für obige Summe der Bau auszuführen sei.

Es sind in Folge dessen 13 Entwürfe eingegangen.

„Unter diesen befinden sich jedoch nur zwei, welche dieser Bedingung entsprechen, indem der eine davon mit 20,000, der andere nur mit 16,400 Thlr. vom Bauamte vorläufig veranschlagt worden ist. Leider aber genügen nach dem einstimmigen Aussprüche der Mitglieder des Turnrathes diese beiden Projecte den hiesigen Anforderungen gar nicht, und es würde daher die ausgeschriebene Concurrenz völlig resultatlos sein, da wir nach den darüber bei anderer Gelegenheit von den Technikern selbst verlaublichen Ansichten die übrigen, von 40,000 Thlr. bis zu 24,400 Thlr. herab veranschlagten Vorlagen ohne Weiteres zurücklegen müßten.

„Wenn indessen unter diesen Projecten zweckentsprechende Baupläne mit enthalten sind, wenn ferner die Ausschreibung einer neuen Concurrenz neuen Zeitaufwand erfordern, und auch dann noch mit Sicherheit ein genügendes Ergebnis nicht erwarten lassen würde, weil die Summe von 20,000 Thlr. überhaupt als zu niedrig gegriffen anzusehen sein dürfte, so glaubten wir im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir die bis zu 30,000 Thlr. veranschlagten vorliegenden neun Concurrenzarbeiten als concurrenzfähig erachteten und demgemäß die aufzuwendende Bau Summe bis zum vorgedachten Betrage von 30,000 Thlr. erhöhten. Zu letzterem von uns gefaßten Beschlusse erbitten wir uns die gefällige Zustimmung der Herren Stadtverordneten.“

Der Bauausschuß war in Betracht des Zweckes, um den es sich hier handelt, zwar einstimmig gemeint, sich für Verwilligung auszusprechen, er glaubte aber zugleich einen Umstand hervorheben zu müssen, dessen Inbetrachtung eine Forderung der Gerechtigkeit und der öffentlichen Treue ist.

Das Concurrenzausschreiben zur Entwerfung von Plänen war auf die Einhaltung einer Bau Summe von 20,000 Thlr. gerichtet. Alle die Künstler, deren Vorlagen zur Ausführung einen höheren Betrag beanspruchen, haben sich zwar dadurch die Möglichkeit geschaffen, vollkommenere und vielleicht gefälligere Arbeiten liefern zu können, sie haben aber dabei das Programm nicht eingehalten. Sicher ist es eine nur gerechte Voraussetzung, daß die Künstler, welche sich bei ihrer Concurrenzarbeit an die programmmäßige Bau Summe gebunden hatten, auch ihrerseits andere Vorlagen gemacht haben würden, wenn sie gewußt hätten, daß auch die Nichteinhaltung des Programms von der Concurrenz nicht ausschließen, ja daß die ursprünglich bestimmte Bau Summe um 10,000 Thlr. erhöht werden werde.

Nach der Ueberzeugung des Ausschusses erfordert es die Gerechtigkeit, keinen der Bewerber zu bevorzugen, vielmehr einem Jeden derselben gleich weites Feld zu gewähren.

Der Ausschuß empfahl daher einstimmig der Versammlung:

- 1) die früher zum Bau der Turnhalle bewilligte Summe von 20,000 Thlr. bis zu dem Betrage von 30,000 Thlr. zu erhöhen.

Dieser Bewilligung war die Bedingung hinzuzufügen:

- 2) daß unter Zugrundelegung der neuen Bau Summe eine nochmalige Concurrenz ausgeschrieben und gegen den Rath den Wunsch auszusprechen:
- 3) daß die eingegangenen Concurrenzarbeiten zur öffentlichen Beurtheilung ausgestellt werden.

Die Versammlung trat den Ausschußvorschlägen in allen Punkten einstimmig bei.

Herr Dr. Reclam beantragte sodann, die Ausstellung der Zeichnungen als Bedingung hinzustellen.

Gegen diesen Antrag erklärte sich Herr Adv. Anschütz, weil er an sich nicht als nothwendig erscheine, während der Antragsteller bemerklich machte, daß der Einblick in die Pläne zwar Einzelnen, aber sicher nicht allen Denen gestattet werden würde, welche zu den Kosten ihren Steuerbeitrag geben müßten. Gleichzeitig werde eine solche Ausstellung für die Sache selbst von großem Nutzen sein. Nachdem sich noch die Herren Adv. Winter und

Hansen gegen den Antrag des Herrn Dr. Reclam erklärt hatten, wurde derselbe mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

Vorher hatte die Versammlung zu der ferneren Erweiterung der Gasbeleuchtungs-Anlagen, namentlich zur Beschaffung von Röhren und Beleuchtungsapparaten außer den für Umbau und Erweiterung der Gasanstalt verwilligten Summen einen weiteren, vom Stadtrath postulirten Betrag bis zur Höhe von 18441 Thlr. 19 Ngr., welcher gegen 4% Verzinsung aus der Sparcasse entnommen werden solle, einstimmig verwilligt.

Ferner berichtete Herr Vicevorsteher Rose Namens des Finanz-Ausschusses über den

vom Rathe im Hinblick auf den günstigen Abschluß der letzten Jahresrechnung beschlossenen Erlaß eines halben Simplum der diesjährigen directen Communalsteuern und zwar an den letzten Terminen derselben.

Einstimmig trat man nach dem Vorschlage des Ausschusses dem Rathesbeschlusse bei, verwilligte auch auf Antrag desselben Ausschusses

den Einnehmern bei der Stadtsteuereinnahme einen Mancoerfaß und zwar von je 15 Thlr. jährlich an die Herren Laube und Stoye und von je 10 Thlr. an die übrigen fünf Einnehmer.

Hierauf wurde eine Auslosung von je zwei Ersazmännern aus den beiden Classen der Unangeseffenen veranstaltet, welche sich zur Erfüllung des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils nöthig machte.

Aus den Unangeseffenen vom Handelsstande wurden durch das Loos die Ersazmänner

Herr Kaufmann Bruner jun. und
" " " von der Crone,

aus den Unangeseffenen ohne Unterschied des Standes und Gewerbes die Ersazmänner

Herr Adv. Klein und
" " " Sprachlehrer Mickelthwate

zum Ausscheiden bestimmt.

Es folgten mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen. Sie betrafen

a.
die Erbauung einer Brücke am Ende der Braustraße, worüber der Rath folgende Mittheilung macht:

„Zufolge des geehrten Recommunicates vom 3. vor. Mon. haben die Herren Stadtverordneten die Zustimmung zur Verwendung einer Summe von 350 Thlr. zur antheiligen Herstellung einer Brücke am Ende der verlängerten Braustraße aus den Mitteln der Stadtgemeinde und beziehentlich die Erklärung darüber, ob eine solche Brücke an dem fraglichen Orte überhaupt nothwendig sei, von Beantwortung der Frage abhängig gemacht, inwieweit die Herstellung der verlängerten Braustraße erfolgt sei, so daß dieselbe von der Stadt übernommen werden könne. Wir verfehlen daher nicht, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die alleinigen Adjacenten: Herr Postmeister Regel und Herr Zimmermeister Uhlemann, wegen der Kosten der Herstellung, welche vom Bauamte auf 1766 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. veranschlagt worden sind, nicht nur Caution bestellt, sondern die betreffenden Arbeiten auch bereits unter Aufsicht des Bauamtes in Angriff genommen haben. Mit Ausnahme des Legens von Granittrötkeln, wofür die Caution bis auf Weiteres noch haften soll, wird die regulativmäßige Herstellung der Straße voraussichtlich nur noch wenige Wochen erfordern.“

„Wenn nun auch, was die Uebernahme der Straße Seitens der Stadtgemeinde betrifft, erst nach deren vollständiger Herstellung in Gemäßheit des Regulativs vom 14. Juni 1856 die uns deshalb zustehende Entschließung gefaßt werden kann, so ist doch die Herstellung durch erfolgte Cautionleistung hinlänglich genug garantirt, um schon jetzt wegen Erbauung einer Brücke daselbst Entschließung fassen zu können. Auf die angeführten Umstände gründet sich auch unsere Bereitwilligkeit die Kosten des Brückenbaues zur Hälfte aus Communalmitteln zu übertragen und nehmen wir wegen der Nothwendigkeit dieses Brückenbaues allenthalben auf unser Communicat vom 17. Mai d. J. Bezug.“

Der Ausschuß empfahl der Versammlung, sich in der Voraussetzung, daß die Straße nicht bloß Seiten Regels und Uhlemanns, sondern auch Seiten der übrigen Adjacenten bis zur Zeiger Straße hinauf bauregulativmäßig hergestellt und daß vom Rathe die Zustimmung des Collegiums zur Uebernahme der Straße selbst eingeholt werde,

zu der Ertheilung ihrer Zustimmung zur Uebernahme der Straße, zur Erbauung der Brücke und zur Gewährung der Hälfte der Kosten derselben aus der Stadtcasse bereit zu erklären.

Herr St.-B. Hey bemerkte, daß die Adjacenten der Brücke letztere auf eigene Kosten hergestellt hätten, während der Rath hier einen Beitrag geben wolle. Er beantragte daher, daß der Bau der Brücke an der Braustraße ausgeföhrt werde.

Der Antrag fand indes keine Unterstützung, die Ausschußvorschläge dagegen einstimmige Annahme.

(Schluß folgt.)